

## Erklärung zur Nutzung privater Endgeräte

Im Rundschreiben 1/2019 wird auf die Gefahren hingewiesen, die bei der Nutzung von Privatgeräten für dienstliche Zwecke bestehen. So hat der/die Dienstherr/in **keinen Zugriff auf private Endgeräte** und kann nicht prüfen, ob das private Endgerät überhaupt den Grundanforderungen an ein IT-Gerät genügt:

Ich bestätige daher, dass für mein Privatgerät, das ich dienstlich nutzen möchte, folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Es sind nur Softwarepakete mit gültigen Lizenzen (Betriebssystem, Office-Produkt, andere genutzte Softwarepakete) im Einsatz
- Auf dem Gerät ist ein Zugriffsschutz eingerichtet. Eine Nutzung ohne persönliches Zugangspasswort ist nicht möglich.
- Es ist ein aktueller Virenschutz installiert, der jeden Tag Updates erhalten kann. Die Firewall ist aktiv.
- Betriebssystem und installierte Softwarepakete erhalten regelmäßig Updates.
- Die Datenhaltung auf dem privaten Endgerät genügt den (rechtlichen) Anforderungen: Daten werden höchstens als Kopie temporär auf dem Endgerät liegen und werden dort auch zuverlässig wieder gelöscht; die Originaldaten verbleiben auf den Servern der Universität. Regelmäßige Backups sind vorgesehen.
- Dienstliche Arbeiten am Rechner sind von privaten Tätigkeiten getrennt.
- Der Zugang zum Heim-Netzwerk (Internetzugang) ist gesichert. Beim WLAN ist ein *WPA2* Passwort eingerichtet

Die Hinweise zur Sicherheit unter <https://wiki.uni-freiburg.de/rz/doku.php?id=tag:sicherheit> und das Merkblatt „Risiken bei der Nutzung privater Endgeräte“ sind mir bekannt.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)

Der Nutzung des privaten Geräts für dienstliche Zwecke wird zugestimmt:

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Vorgesetzte(r)